Halle und Umgebung.

Halle, den 18. Dezember 1916.

Geschäftsschluß am Heiligabend.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 24. Dezember 1916, wird die Verkaufszeit in offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes bis abends um 6 Uhr verlängert.

Am Sonntag, den 31. Dezember 1916, bleibt es bei der für Sonntag üblichen Verkaufszeit.

Halle, den 16. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Margarineverkauf.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 19. Dezember 1916, wird auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlachthofe vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr auf die Nummern 24 001—27 000 der Lebensmittelscheine Margarine verkauft. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ½ Pfund.

Der Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.

Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld bereitzuhalten.

Halle, den 18. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Einschränkung der Schaufensterbeleuchtung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, betr. die Ersparung von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, wird hierdurch für den Stadtkreis Halle angeordnet, daß eine Außenbeleuchtung der Schaufenster lediglich in denjenigen Fällen zugelassen wird, in denen eine Innenbeleuchtung der Schaufenster unterbleibt und die Außenbeleuchtungskörper die Einschränkung der Beleuchtung auf ein Mindestmaß gestatten.

Die Innenbeleuchtung der Schaufenster ist gleichfalls auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Von besonderen polizeilichen Vorschriften wird vorläufig in der Voraussetzung Abstand genommen, daß die Ladenbesitzer durch einsichtsvolles Verhalten den in der Bundesratsverordnung erstrebten Zweck der Ersparnis an Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln in vollstem Umfange fördern.

In der gleichen Erwartung ist zunächst von Anordnungen betr. die Innenbeleuchtung der Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäusern, sowie sonstigen öffentlichen Schaustellungsräumen und Vergnügungsstätten abgesehen worden.

Polizeiliche Nachprüfungen und Anordnungen in einzelnen Fällen bleiben vorbehalten.

Halle, den 16. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Verkauf von Web-, Wirk-, Strickwaren auf Jahrmärkten.

Die Vorschriften über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren gelten auch beim Verkauf auf Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten und dergleichen. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit diese nicht auf der sogenannten Freiliste stehen und daher für den Handel freigegeben sind, nicht käuflich übergeben oder den Kaufpreis dafür weder ganz noch teilweise annehmen, bevor sie nicht in dem Besitz des den Käufern von der zuständigen Ausgabestelle abgestempelten Bezugsscheines gelangt sind. Auswärtige Käufer haben sich den Bezugsschein von ihrer Ortsbehörde (der Ortsbehörde des Wohnortes) zu beschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach § 20 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrates vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M bestraft. Verkaufsstellen, in denen diese Bestimmungen nicht streng befolgt werden, werden sofort geschlossen. Die Einhaltung der Vorschriften wird überwacht werden.

Halle, den 17. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Höchstpreise für Zündhölzer.

Amtlich wird bekanntgegeben: Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1393) wird folgendes bestimmt:

§ 1. A. Bei Abgabe durch den Hersteller darf der Preis folgende Sätze nicht übersteigen (Fabrikpreis):

I. 1. für Sicherheitshölzer und überall entzündbare Hölzer in einer Länge bis zu 52 Millimeter in Schachteln zu je 60 Stück
für ¹/₁ Kiste zu 1000 Pack zu je 10 Schachteln 350,00 M,
für ²/₂ Kisten zu je 500 Pack . . . . . 355,00 M,
für ¹/₄ Kisten zu je 250 Pack . . . . . 357,50 M,
für ¹⁰/₁₀ Kisten zu je 100 Pack . . . . . 360,00 M,
2. für imprägnierte bunte Hölzer die unter A I 1 genannten Sätze mit einem Zuschlag von je 20 Mark,
3. für weiße oder bunte flache Hölzer in Schachteln zu mindestens je 50 Stück die unter A I 1 genannten Sätze mit einem Zuschlag von je 30 Mark.

II. für Sicherheits- und überall entzündbare weiße Hölzer in einer Länge bis zu 52 Millimeter
1. in Schachteln oder Koffern zu je 600 Stück
für ¹/₁ Kiste zu 1000 Schachteln oder Koffern 340,00 M,
für ²/₂ Kisten zu je 500 „ „ „ 345,00 M,
für ¹/₄ Kisten zu je 250 „ „ „ 347,50 M,
für ¹⁰/₁₀ Kisten zu je 100 „ „ „ 350,00 M,
2. in Schachteln oder Kossern zu je 480 Stück
für ¹/₁ Kiste zu 1000 Schachteln oder Koffern 280,00 M,
für ²/₂ Kisten zu je 500 „ „ „ 285,00 M,
für ¹/₄ Kisten zu je 250 „ „ „ 287,50 M,
für ¹⁰/₁₀ Kisten zu je 100 „ „ „ 290,00 M,
3. in Schachteln oder Kossern zu je 300 Stück
für ¹/₁ Kiste zu 1000 Schachteln oder Koffern 190,00 M,
für ²/₂ Kisten zu je 500 „ „ „ 195,00 M,
für ¹/₄ Kisten zu je 250 „ „ „ 197,50 M,
für ¹⁰/₁₀ Kisten zu je 100 „ „ „ 200,00 M,

B. Beim Verkauf im Großhandel gelten die unter A genannten Fabrikpreise, jedoch mit einem Zuschlag von je 20 Mark zu den unter A I und II 1, von je 16 Mark zu den unter II 2 und von je 10 Mark zu den unter II 3 genannten Preisen.

C. Beim Verkauf im Kleinhandel darf der Preis nicht übersteigen:
für die unter A I 1 genannten Zündhölzer
für das Pack zu 10 Schachteln . . . . . 45 Pf.
für zwei Schachteln . . . . . 9 Pf.
für die unter A I 2, 3 genannten Zündhölzer
für das Pack zu 10 Schachteln . . . . . 50 Pf.
für eine Schachtel . . . . . 5 Pf.
für die unter A II 1 genannten Zündhölzer
für die Schachtel oder den Kosser . . . . . 45 Pf.
für die unter A II 2 genannten Zündhölzer
für die Schachtel oder den Kosser . . . . . 38 Pf.
für die unter A II 3 genannten Zündhölzer
für die Schachtel oder den Koffer . . . . . 25 Pf.

Kleinhandel ist jeder Verkauf an den Verbraucher.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Preise schließen beim Verkaufe durch den Hersteller die Kosten der Beförderung bis zur Bahn- oder Wasserstation des Abnehmers ein. Beim Verkaufe durch den Großhändler schließen die Preise die Kosten der Beförderung bis zur Bahn- oder Wasserstation des Ortes der dem gewerblichen Niederlassung des Großhändlers oder, falls die Beförderung nicht auf dem Bahn- oder Wasserweg erfolgt, die Kosten der Beförderung in das Haus des Abnehmers ein.

Für die Verpackung dürfen Preiszuschläge nicht berechnet werden.

Die Preise gelten für versteuerte Ware.

§ 3. Soweit Hersteller unter Ausschaltung des Großhandels an den Kleinhändler liefern, finden die im § 1 unter B genannten Preise Anwendung.

Hersteller dürfen nur an solche Kleinhändler liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Dezember 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben.

Der Verkauf von Mengen unter ¹/₁₀-Kiste durch den Hersteller ist verboten.

§ 4. Andere Arten Zündhölzer als die im § 1 genannten herzustellen, ist verboten mit Ausnahme von Westentaschenhölzern, Buchhölzern (Plattenhölzer) und Sturmhölzern.

§ 5. Dem Verein Deutscher Zündholzfabrikanten, Berlin, liegt es ob, die zur Befriedigung des Bedarfs der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung erforderlichen Mengen von Zündhölzern auf die einzelnen Hersteller von Zündhölzern nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers im Verhältnis der Steuerkontingente unter Berücksichtigung etwaiger Kontingentsübertragungen umzulegen. Die Hersteller sind verpflichtet, die auf sie umgelegten Mengen ohne Rücksicht auf anderweite Lieferungsverpflichtungen zu den bei der Umlegung festzusetzenden Terminen zu Fabrikpreis (§ 1 zu A, §§ 2, 3) zu liefern.

§ 6. Wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 oder des § 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 7. Die Bestimmungen gelten nicht für Zündhölzer, die im Ausland hergestellt sind.

§ 8. Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündigung, § 3 Abs. 2 und die §§ 4, 6 jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Zeitige Freigabe von Spargel- und Erbsenkonserven.

Das Kriegsernährungsamt hat sich entschlossen, 20 Proz der bei den einzelnen Händlern am 20. Dezember 1916 vorhandenen Vorräte an Spargel- und Erbsenkonserven zum Absatze freizugeben, wobei durch besondere Einschränkungen Sicherheit dafür, daß dieser Satz nicht überschritten wird und daß ein Hamstern der Vorräte vermieden wird, getroffen werden soll.

Die Freigabe wird für die Zeit vom 20. Dezember 1916 bis 10. Januar 1917 angeordnet. Die Gemeindebehörden werden sie zu überwachen haben. Sie erfolgt, um der Bevölkerung für die Feiertage der Weihnachts- und Neujahrszeit den Kauf dieser Konserven zu ermöglichen.

Die Verteilung der übrigen vier Fünftel der Bestände wird zusammen mit der Verteilung der Sauerkraut- und Dörrgemüsemengen vorbereitet. Die entsprechenden Vorbereitungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst nähern sich ihrem Abschluß.

Die Freigabe erstreckt sich nur auf die Konserven, die bereits an den Groß- und Kleinhandel versandt sind. Für die Hersteller bleibt das Absatzverbot bestehen.

Großer Andrang zum vaterländischen Hilfsdienst

WTB. Berlin, 18. Dezember. Die überaus zahlreichen freiwilligen Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst, die dem Kriegsdienst- wie den Generalkommandos bisher zugegangen sind, zeigen in erfreulicher Weise, wie tief der Gedanke des Ganzen im deutschen Volke Wurzel gefaßt hat. Sie berechtigt zu den besten Hoffnungen für die weitere erfolgreiche Durchführung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß es nicht dem Geiste des Gesetzes entspricht, wenn Persönlichkeiten, die eine nützliche Tätigkeit im Sinne des vaterländischen Hilfsdienstes schon ausüben, diese aufgeben, um an anderer Stelle im Hilfsdienst Verwendung zu suchen. Der Drang zur Betätigung wird auch später noch seine Befriedigung finden, nachdem die Organisation, die selbstverständlich nicht auf einmal geschaffen werden kann, weiter fortgeschritten sein wird. Wiederholt wird betont, daß bis auf weiteres nur freiwillige Meldungen gefordert werden. In den schon erlassenen und demnächst noch zu erwartenden Bekanntmachungen sind daher auch nur Aufforderungen zur freiwilligen Meldung zu erblicken. Auch die Vorbereitungen, die von Seiten industrieller Verbände in die Wege geleitet sind, verfolgen zunächst nur den Zweck, dem Kriegsamt die notwendigen Unterlagen zu schaffen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Industriezweige sowie auf Grund der sachmännischen Kenntnisse Vorschläge für spätere Maßnahmen zu unterbreiten. Es liegt nicht in der Absicht des Kriegsamtes jetzt schon etwa Betriebe einzuschränken oder gar still zu legen, ehe die notwendigen Voraussetzungen für die anderweitige Verwendung der Arbeitskräfte gegeben sind.

Zurückstellung einzelner Wehrpflichtiger.

Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt:

Noch immer zahlreich eingehende anonyme Zuschriften und Anzeigen über angeblich ungerechtfertigte Zurückstellung einzelner Wehrpflichtiger lassen erkennen, daß weite Kreise über die Bestimmungen, nach denen Zurückstellungen zulässig und unter welchen Voraussetzungen solche sogar notwendig sind, nicht hinreichend unterrichtet sind.

Zunächst ist es Grundsatz, daß in erster Linie alle kriegsverwendungsfähigen Personen zum Waffendienst herangezogen werden. Sodann benötigt das Feldheer aber zur Auffüllung der Armierungsbataillone alle in der Heimat Entbehrlichen, die „a. v. f. A." geschrieben sind.

Die „g. v. und a. v." Leute werden ferner in den heimatlichen Ersatztruppenteilen zum Wacht- und Sicherheitsdienst und für andere rein militärische Dienstzweige benötigt, soweit sie nicht durch Hilfsdienstpflichtige ersetzt werden können.

Neuerdings werden auch sehr zahlreiche „g. v. und a. v." Leute ins Feld geschickt, um dort dicht hinter der Front die kriegsverwendungsfähigen Soldaten abzulösen, so z. B. als Schreiber bei den Kommandobehörden, als Offizierburschen, Ordonnanzen pp., an den Feldküchen, bei der Bagage usw., außerdem gebraucht man ihrer in der Etappe zum Bahnschutz und Wachtdienst.

An all diesen ist natürlich immer großer Bedarf, so daß dauernd solche Leute zur Einstellung kommen müssen.

Naturgemäß ist es bei der gewaltigen Inanspruchnahme unserer für Heeresbedarf tätigen Industrie mit ihren Tausenden von Sonderbetrieben unvermeidlich, daß einzelne mit Spezialkenntnissen oder Fertigkeiten ausgestattete, überhaupt nicht zu ersetzende Personen nicht für den Heeresdienst freigemacht werden können, auch wenn sie kriegsverwendungsfähig sind. Diese Leute leisten dem Vaterlande an ihrer Arbeitsstätte ungleich wertvollere Dienste, als mit der Waffe auf dem Schlachtfelde. Ob solche kriegsverwendungsfähigen Personen nun tatsächlich unentbehrlich und unersetzbar sind, unterliegt genauer Prüfung durch zu diesem Zwecke besonders ausgewählte Fachoffiziere, durch die Gewerbe-Inspektoren und andere amtliche Aufsichtsbehörden.

Daß ferner auch einzelne Personen in leitenden Stellen großer industrieller Unternehmungen, des Handels oder der Gewerbe sowie der für die Zwecke der Wolfsernährung pp. errichteten amtlichen und privaten Einkaufs- und Verteilungsstellen nicht zum Heeresdienst herangezogen werden können, sowie auch solche leitenden Personen, wie Gutsbesitzer, Inspektoren usw. für die Landwirtschaft in vielen Fällen unentbehrlich sind, kann nicht bestritten werden. Würden alle diese Genannten ausnahmslos zur Einstellung kommen, so würde nicht nur die Herstellung der Munition, sondern auch überhaupt die ganze Ernährung des Volkes wie des Heeres ernstlich in Frage gestellt werden.

Um einen einigermaßen geordneten Geschäftsbetrieb bei unseren Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zu gewährleisten, bedürfen auch diese einer großen Anzahl von Beamten, die manchmal kriegsverwendungsfähig und trotzdem unentbehrlich sind.

Zurückstellungen auf Grund eigener häuslicher usw. Verhältnisse erfolgen allgemein nur noch in nachweisbar zwingenden Fällen, wenn sie zur Vermeidung eines äußersten Notstandes erforderlich sind. Auch derartige Gesuche werden beim stellv. Generalkommando auf das eingehendste geprüft.

Wie bereits vor einiger Zeit bekannt gegeben worden ist, sind Reklamationen aller nachweislich unabkömmlichen Personen bis Ende dieses Jahres durch die Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission dem stellvertretenden Generalkommando einzureichen. Ausgenommen sind die Betriebe der Kriegsindustrie, welche unmittelbar durch die Abteilung II b Fabrikenabteilung bearbeitet und geprüft werden. Nach dem 1. Januar 1917 werden Reklamationen, wenn sie erst, nachdem der Betreffende den Gestellungsbefehl in der Hand hat, eingereicht werden, bestimmungsgemäß grundsätzlich abgelehnt werden. Selbstverständlich werden Reklamationen, die von noch nicht einberufenen Leuten vorgelegt werden, nach wie vor geprüft.

Bemerkt wird noch, daß eine Zurückstellung von kriegsverwendungsfähigen Wehrpflichtigen zwecks Vorbereitung und Ablegung von Prüfungen, also z. B. von Schülern des Jahrgangs 1898, nicht mehr erfolgt. Auf Antrag der Schulbehörden können jedoch bereits eingestellte Mannschaften zur Ablegung von Prüfungen auf kurze Zeit beurlaubt werden. In diesem Falle sind die betr. Gesuche unmittelbar dem Truppenteil vorzulegen.

Von jetzt ab werden auch alle Kellner, Diener und die in ähnlichen Stellungen tätigen Wehrpflichtigen, gleichviel, ob sie kriegsverwendungsfähig sind oder nicht, nicht mehr zurückgestellt. Die betreffenden Arbeitgeber, z. B. Besitzer von Gastwirtschaften, tun daher gut, sich schon jetzt nach anderweitigem, vielleicht weiblichem Ersatz umzusehen.

Alle in Betracht kommenden Stände und Berufe können versichert sein, daß die Behörden nach wie vor Reklamationen auf das eingehendste prüfen, und, soweit militärische Interessen nicht empfindlich berührt werden, wohlwollend und gerecht berücksichtigen werden.

Weihnachten und Neujahr am Kaiserhofe.

Berlin, 16. Dezbr. Das Weihnachts- und Neujahrsfest wird in der Königlichen Familie dem Ernste der Zeit entsprechend wiederum in der Stille begangen werden. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin lassen bitten, von den ihr etwa zugedachten Beglückwünschungen freundlichst abzusehen.

Bierpreiserhöhung.

In einer Aussprache zwischen den Vorständen der Gastwirtevereine von Halle und Umgebung und Vertretern des Brauereivereins für Sachsen und Thüringen, Gruppe Halle, wurde festgestellt, daß den Gastwirtschaften für Bedienung ihrer Kundschaft nur noch 5—8 Prozent Bier aus den heimischen Brauereien geliefert werden könnten, nachdem 10 Prozent die Heeresverwaltung für sich beanspruscht hat. Die Brauereien erklärten sich bereit, da diese Menge nicht zureicht, von den Brauereien aus dem Vogtlande und dem Erzgebirge, wo der Verbrauch fast ganz aufgehört habe, Bier zu beziehen, doch sei das den Brauereien nur möglich, wenn sie einen um 13—20 Mark höheren Preis bezahlen, so daß dann wiederum die Gastwirte 45—52 Mark für das Hektoliter bezahlen müssen. Demgemäß wurde vereinbart, bei Zahlung von hohen Vertragsstrafen, daß die Gastwirte von Halle und Umgegend den Ausschankpreis um 5 Pfennig pro Glas, gleichviel welches Gemäß, erhöhen.

Auch für bayerische Biere wurde durchweg ein Aufschlag von 5 Pfg. pro Glas vereinbart.

Tagesordnung
für die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten

am Mittwoch, den 20. d. Mts., nachm. 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung:

1. Errichtung einer Ufermauer an der Dessauer Straße.
2. Kanalbaukostenbeitrag der Friedhofsverwaltung.
3. Einrichtung eines Heims „Jugendschutz".
4. Verpachtung der Ratskellerwirtschaft.
5. Nachbewilligung für die Riebeckstiftung.
6. Annahme einer Stiftung.
7. Teuerungszulagen.
8. Einmalige Teuerungszulagen.
9. Landaustausch und -Verkauf in Ammendorf.
10. Verbindungskanal zwischen Saale und Steinlache.
11. Petition um Lohnerhöhung.

Nichtöffentliche Sitzung:

12./14. Schiedsmannswahlen.
15. Armenpflegerwahl.
16. Grunderwerb.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Keil.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19161218035/fragment/page=0001

Vorläufig keine Sonntagsfahrkarten mehr.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit herrschenden besonderen Betriebsverhältnisse werden die auf den Stationen der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen für den Ausflugsverkehr aufliegenden Sonntagskarten und Wochentagskarten mit Sonntagskartenpreisen vom 20. Dezember ab bis auf weiteres nicht mehr ausgegeben.

Opfertage für Soldatenheime.

Für die deutschen Soldatenheime und Marineheime finden aus Anlaß des Kaisergeburtstages 1917 zwei Opfertage, am 27. und 28. Januar, statt. Die deutschen Soldatenheime im besetzten Gebiet, an der Front und in der Heimat, deren Bedeutung für die Schlagkraft und das Wohlergehen unserer Truppen durch die seelischen und körperlichen Wohltaten, die der deutsche Soldat darin genießt, anerkannt ist, sollen durch Sammlung weiter ausgebaut und vermehrt werden.

Neue Zwanzigmarkscheine.

In nächster Zeit wird eine neue Art Reichsbanknoten zu 20 Mark, die mit dem Papierrande 9 Zentimeter hoch und 14 Zentimeter breit sind, ausgegeben. Das Papier ist auf dem linken Rande der Vorderseite mit einem braunen Faserstreifen versehen und enthält auf der ganzen Fläche ein natürliches Wasserzeichen, in dem die Zahl 20 und das senkrecht stehende Wort MARK, je für sich in senkrechten Streifen abwechsend, sich wiederholen.

Die Vorderseite wird von vier Rechtecken gebildet, die von einer dunklen Umrandung eingefaßt sind. Das obere Mittelfeld zeigt zu beiden Seiten eines kreisrunden Mittelstücks, in ebenmäßiger Anordnung, je eine kniende Männergestalt, die aus einem Füllhorn Münzen schüttet. Das runde Mittelstück wird von einem in zarten Farbtönen gehaltenen Reichsadler ausgefüllt, von dem sich die Zahl 20 in großen Ziffern kräftig abhebt. Unterhalb der Zahl und zum Teil überdeckt ist der Kennbuchstabe in Hellgrau angebracht.

Im unteren Teil des Mittelfeldes, das den bekannten Text enthält, sind die Buchstaben R B D in Hellgrau eingedruckt. Die beiden Seitenfelder enthalten auf hellem Untergrunde je zwei dunkel getönte Blattverzierungen. Zwischen diesen, in der Mitte der Felder, befindet sich je ein Stempel, der in rotbrauner Farbe den von einem kreisförmigen Bande umschlossenen Reichsadler zeigt. In dem Bande steht in weißen Buchstaben die Inschrift REICHSBANKDIREKTORIUM. Am Fuße des Adlers trägt das Band einen weißen Schild mit der rotbraunen Zahl 20. Nach außen ist das Band von feinem Linienwerk umgeben.

Die Rückseite zeigt links das Brustbild eines kräftigen Mannes als Sinnbild der Arbeit und des tätigen Tages, rechts das Brustbild einer weiblichen Gestalt als Sinnbild der Ruhe und der Nacht. Der Entwurf der Banknote rührt von Professor Artur Kampf her; der Kupferstich des figürlichen Teils ist von Professor Hans Meyer ausgeführt.

Kinderhorte des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Die beiden Kinderhorte des Bundes gedeihen ganz vorzüglich. Jeder von ihnen wird von 23 Kindern besucht. Eigentlich sollten es nur je 20 sein! Der Andrang ist jedoch so stark, daß schließlich drei Kinder über die festgesetzte Zahl aufgenommen worden sind. Ein dritter Kinderhort für Kinder der fünften und sechsten Schulklasse soll der größten Not abhelfen. Anmeldungen nimmt Montag, Mittwoch und Sonnabend zwischen 12 und 1 Uhr Herr Rektor Breitbarth in der Pestalozzi-Schule entgegen.

Die Kinderhorte sind so eingerichtet, daß jedem Kinde — meistens sind es solche, deren Väter im Felde stehen oder gefallen sind — in möglichst vollkommener Weise ein Ersatz des fehlenden Elternheims gegeben wird. Neben munteren Spielen wird Handarbeit gepflegt. Es ist eine Lust zuzusehen, mit welchem Eifer die Kleinen kleben, hobeln, sägen, nageln und leimen. Jeder Schüler hat auch sein eigenes Ackerland! Im Herbst ist es umgegraben worden und im Frühjahr wird es bestellt. Wie werden die Eltern sich freuen, wenn Gemüse und Kartoffeln ins Haus kommen!

Wer sich für die Kinderhorte des Bundes interessiert, ist freundlichst eingeladen, sich ihren Betrieb anzusehen.

Nun naht das Weihnachtsfest! Den Kleinen soll eine kleine Freude gemacht werden! Aber wie?! Mit Geld ist leider jetzt wenig auszurichten. Aus diesem Grunde ergeht die Bitte, der Kinderhorte zu gedenken. Aepfel, Nüsse, Lebkuchen und dergleichen, vor allem nützliche Gegenstände: Strümpfe, Mützen usw. sind sehr willkommen. Ferner wird um Ueberlassung von Rohmaterial zur Anfertigung von Gegenständen gebeten. Zigarrenkistchen, Fadenspulen, Flechtmaterial usw. sind sehr willkommen. Gaben nimmt die Geschäftsstelle, Physiologisches Institut, gerne entgegen. Auf Anmeldung werden solche auch gerne abgeholt.

Emil Abderhalden.

Hallischer Kolonial-Verein.

(Abteilung Halle der Deutschen Kolonialgesellschaft.)

In der Sitzung vom Freitag, den 15. Dez., die im Mozartsaal (Weidenplan 20) stattfand, gemeinschaftlich mit dem Verein für Erdkunde, sprach Herr Pastor em. E. Schuster über:

Land und Leute in Rumänien.

Der Vortragende war 7 Jahre Diasporageistlicher in Rumänien, seinen Ausführungen lagen also eigene Erlebnisse und Erfahrungen zugrunde.

Rumänien umfaßt die Abdachung der Karpathen nach Süden zur Donau und nach Norden zum Pruth hin. Es gliedert sich in 3 Provinzen: Walachei, Moldau, Dobrudscha. Trotz seiner großen Fruchtbarkeit ist das Land dünn bevölkert. Die Einwohnerzahl beträgt nur 6 Millionen. Die Nordgrenze wird gebildet von den Transsylvanischen Alpen, deren mittlere Kammhöhe 1000 bis 1200 Meter beträgt. Dem Kamm sind hohe Berge aufgesetzt, die das Landschaftsbild in reizvoller Weise beleben. Auf den Bergrücken herrscht Sennhüttenbetrieb nach Art unserer Alpenwirtschaft. Große Herden von Pferden, Schafen und Kühen weiden auf den saftigen Almen. Sie werden von einer Meute bissiger Hunde bewacht, zum Schutz gegen Bären und Wölfe, die noch in so großer Zahl dort vorkommen, daß sich die Leute in den Gebirgsdörfern im Winter nicht allein auf die Dorfstraße getrauen. Im Herbst werden die Herden das Gebirge hinabgetrieben, in die Balkanländer jenseits der Donau. Ein großer Teil der Schafe und Rinder wird abgeschlachtet und zu Rauchfleisch verarbeitet.

Der Südabhang der Transsylvanischen Alpen ist mit Buchen und Tannen bewaldet. An Mineralschätzen liefert das Gebirge Erze und Salze. Die rumänische Ebene am Gebirgsfuß ist reich an Weizen, Mais, Melonen und Erdöl.

Die Kleidung der Bewohner ist aus Wolle angefertigt, die von Frauen auf der Spindel gesponnen und dann auf dem Webstuhl zu Stoffen verarbeitet wird. Die Kleidung ist im Sommer spärlich wegen der Hitze. Die Frauengewänder verraten durch die Harmonie ihrer Farben einen angeborenen Farbensinn. Die Muster werden aus freier Hand aufgestickt, ohne Vorlage und ohne Aufzeichnen. Die Männer tragen eng anliegende Hosen aus dickem, weißem Wollstoff. Den Oberkörper bedeckt ein gesticktes Hemd, den Kopf die Lammfellmütze, die der Rumäne Sommer und Winter trägt. Die Füße werden von langen,

Bialla-Abend

im

Astoria-Lichtspielhaus

Mittwoch, den 20. Dezember.

weißen, wollenen Strümpfen bekleidet, die in einer Art von Schnabelschuhen stecken. Im Winter tragen die Männer dicke Schafpelze, die Frauen Mäntel aus dickem, weißen Wollstoff.

Was die Erzeugnisse des Landes anbetrifft, so läßt sich hinsichtlich der Forstwirtschaft sagen, daß es in Rumänien no keine staatliche Forstverwaltung gibt. Die Waldungen der Transsylvanischen Alpen werden gänzlich verwahrlost. Um die Buchenwälder kümmert sich niemand. Die Bäume wachsen solange, bis sie absterben und umfallen. Mit den Tannen dagegen wird ein gewissenloser Raubbau getrieben, deren unheilvolle Folgen nicht ausgeblieben sind. Durch den planlosen Abschlag der Bäume entstehen weithin kahle Strecken, deren gute Erde durch Regengüsse zu Tal geschwemmt wird.

In den Weinbergen der Abhänge gedeiht guter Wein; das Liter kostet nur 16 Pfg.

Die walachische Tiefebene ist von der Natur aus mit einem äußerst fruchtbaren Boden ausgestattet. Der Dünger erscheint deshalb dem rumänischen Bauer überflüssig. Er wirft ihn in den Fluß oder verbrennt ihn. Zu den günstigen Bodenverhältnissen gesellen sich dann noch günstige klimatische Verhältnisse. Die Winter sind kurz und gelinde, die Sommer zwar heiß und trocken, aber die Hitze läßt sich wegen des geringen Feuchtigkeitsgehaltes der Luft gut ertragen. Es fehlt dort unsere Sommerschwüle. Diese vorzüglichen Bedingungen erklären uns die reichliche Fülle und Billigkeit der Nahrungsmittel. Die niedrigen Preise riefen allgemeines Erstaunen hervor, kostete doch auf dem Wochenmarkt in Bitesch 1 Hähnchen 15 Pf., eine junge Gans 80 Pf., 1 große Melone 10 Pf., ca. 2½ Pfund Weintrauben 20 Pf.! Obst, Gemüse, Fleisch und Fisch ist überall gut und billig zu haben. Wahrlich ein Land, in dem Milch und Honig fließt. Bemerkenswert ist übrigens noch, daß die Männer auf dem Wochenmarkte einkaufen.

An diese Ausführungen schlossen sich zunächst einige Lichtbilder von rumänischen Städten an. Bukarest ist im Innern eine moderne Stadt mit breiten Boulevards. An der Peripherie aber finden sich noch elende Zigeunerhütten. Die öffentlichen Gebäude sind mit einer zuweilen etwas beladenen Pracht ausgeführt. Typisch ist die Blechbedachung der Häuser. In dem goldenen Schein der Abendsonne erscheinen die Kirchtürme dadurch wie lodernde Flammen. Es folgten dann Bilder der Hafenstädte Galatz, Braila, Constantza, Cernovada und Turnu Severin. Rumänien führt Brotgetreide, Holz, Petroleum und Wein aus. Dagegen führt es ein Maschinen aus Deutschland, Luxuswaren aus Frankreich und Konfektionssachen aus Wien. Deutsche sind überall die treibende Kraft in Rumänien gewesen; die Eisenbahn, die Industrie und die Schulen haben ihnen viel zu danken. In um so schlechterem Lichte erscheint Rumäniens Verrat.

Der 2. Teil des Vortrages war den Landesbewohnern gewidmet. Die Rumänen stammen nicht, wie sie stolz behaupten, von den römischen Kolonisten her, sondern wahrscheinlich von den Daciern. In dem Volke sind viele fremdartige Bestandteile aufgenommen, wie Bulgaren, Russen, Ungarn, Deutsche. Die Folge ist natürlich ein großes Sprachengewirr. Dreisprachige Dienstmädchen sind keine Seltenheit. Die rumänische Sprache selber ist eine romanische Sprache. Sie leitet sich vom Lateinischen ab und ist somit eine Schwestersprache des Italienischen, Französischen und Spanischen.

Dem Charakter nach sind die Rumänen träge. Sie brauchen ja auch nicht viel zu arbeiten, alles ist billig, überdies sind sie anspruchslos. Schwere Arbeiten verrichten vor allem die Zigeuner. Die Damen der besseren Gesellschaft sind eitel und prunksüchtig, Arbeit erscheint ihnen als Schande. Die Leichtfertigkeit der Frauen ist ein sehr bedenklicher Krebsschaden des rumänischen Volkes. Die Zahl der Ehescheidungen erreicht hier eine erschreckende Größe. Bukarest ist als liederliche Stadt berüchtigt. Die Untreue ist ein weit im Volke verbreitetes Uebel. Man stiehlt dort, wie die Rumänen selber sagen, „vom Minister bis zum Nachtwächter".

Den Schluß bildeten Lichtbilder von öffentlichen Gebäuden, wie Universität, Schulen, Gerichtsgebäuden, Kirchen und Klöstern, von der Armee, den Karpathenpässen und endlich von der Grabstätte des verstorbenen Königspaares.

Der Vortrag fand den wohlverdienten Beifall. War das Thema an sich schon interessant wegen seiner Beziehung zu den jüngsten Ereignissen auf dem Kriegsschauplatze, so verdient vor allem die Art und Weise der Ausführung besondere Erwähnung. Herr Pastor Schuster hatte eine hübsche Art zu erzählen.

Nach dem Vortrag fand gesellige Vereinigung in der „Tulpe" statt.

Der goldene Sonntag bot gestern im allgemeinen nicht ein sonderlich erfreuliches Bild. Von auswärts waren zwar Käufer in Scharen nach Halle gekommen, um ihre Weihnachtsbedürfnisse zu decken, aber an den Verkehr des vorigen Sonntags reichte der Menschenstrom nicht ganz heran. In den Kaufhäusern drängten sich die Massen, ob aber der Umsatz unsere Geschäftsinhaber befriedigt hat, muß recht dahingestellt bleiben. Die Urteile darüber lauten verschieden. Die Verdunkelung des Straßenbildes hob auch die Kaufkraft nicht gerade. Echte Weihnachtsstimmung, wie sie sonst am goldenen Sonntage sich auszuprägen pflegt, wollte gestern nicht voll zum Durchbruch kommen. Wie waren sonst in früheren Jahren die Plätze geschmückt mit den freundlichen Weihnachtstannen? Dies Jahr sind die Bäume in weit geringerer Zahl nach Halle gebracht worden, nur an wenigen Plätzen wurden sie feilgeboten. Besser als in der Reichshauptstadt war es allerdings noch bei uns, denn dort ist der gestrige goldene Sonntag völlig verregnet.

Von der Universität. Herr Geheimrat Prof. Roux wurde zum korrespondierenden Mitglied der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Von den gerade 20 Mitglied- und Ehrenmitgliedschaften Geheimrat Roux' hat allgemeineres Interesse die ostentativ während des Krieges erfolgte Wahl zum Ehrenmitglied der American Society of Naturalists, welche aus über 300 Professoren, Kuratoren und Direktoren besteht und von den 5 Ehrenmitgliedern, die sie statutengemäß wählen darf, nur zwei ernannt hat. Sie zählt zu ihren Mitgliedern viele bedeutende Forscher auf dem Gebiete der von Roux begründeten Entwicklungsmechanik.

Vaterländischer Hilfsdienst und Kleinhandel. In richtiger Erkenntnis, daß das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst namentlich auch für den Kleinhandel von außerordentlicher Bedeutung ist und daß eine Mitarbeit des deutschen Kleinhandels bei Ausführung des Gesetzes wertvoll ist, haben sich die maßgebendsten Verbände des deutschen Kleinhandels zu einem „Arbeitsausschuß des deutschen Kleinhandels für das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst" zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW. 1. Anhaltstraße 7.

Keine Feldpostpäckchen vom 19. bis 24. Dezember. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten keine nichtamtlichen Briefsendungen im Gewicht über 50 Gramm nach dem Feldheer (Feldpostpäckchen) angenommen oder befördert werden. Sendungen, die noch zum Weihnachtsfest im Felde eintreffen sollen, müssen daher bis spätestens zum 18. Dezember zur Post eingeliefert sein.

Durch die Verordnung über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April 1916 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage ist, wie uns amtlich aus Berlin gemeldet wird, dem damaligen dringenden Bedürfnis entsprechend, zunächst nur die Einfuhr von kondensierter Milch und Milchpulver vereinheitlicht worden. Durch eine neue Verordnung wird der Reichskanzler ermächtigt, die Vorschriften dieser früheren Verordnung auch auf andere Milcherzeugnisse sowie auf Nährmittel, die Dauermilch enthalten, auszudehnen.

Am Stadtgymnasium bestand der Schüler der OIA Hans Lehmann die Notreifeprüfung; er wird als Landsturmmann ins Heer eintreten.

Ungefähr 60 Schweizerziegen verkauft die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen am 20. d. Mts. in Halle. (Siehe Inserat.)

Beförderung. Der Offiz.-Stellvertreter, Off.-Aspirant im Feldart.-Regt. Nr. 183 Hans Lentzsch wurde zum Leutnant der Reserve dieses Regiments befördert.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen. In seiner letzten Monatsversammlung beschloß der Gewerkverein nach einer Darlegung der Vorsitzenden über die bevorstehende, durch Stoffmangel hervorgerufene Beschränkung der Näharbeit einstimmig folgende Resolution: „So unbedingt wir auf unserem Standpunkt beharren, daß die noch zur Ausgabe gelangende Heeresnäharbeit den berufsmäßigen Heimarbeiterinnen, welche schon vor dem Kriege sich und ihre Angehörigen mit Heimarbeit ernährt haben, in erster Linie zu übertragen sei, im Vorzug vor den jetzt neu in die Heimarbeit hineinströmenden Kräften, so bereit sind wir, uns für jeden anderen Dienst des Vaterlandes zur Verfügung zu stellen. Noch ist die Frauendienstpflicht nicht gekommen; die christlich-national organisierten Heimarbeiterinnen stellen sich trotzdem, soweit sie nicht durch dringende Gesundheits- oder Familienrücksichten an das Heim als Arbeitsstätte gebunden sind, zur Verfügung für jede Arbeit, die dem Staatswohl dient. Mit Scharnhorst sagen wir: Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben."

Verkehrsstörungen. Sonntag vormittag trat auf der Stadtbahnlinie Artilleriekaserne—Hannischer Platz infolge Strommangels eine einstündige Betriebsstörung ein. — Nachmittags entgleiste in der Lindenstraße in der Kurve am Hofjäger ein Stadtbahnwagen, wodurch eine ¾stündige Betriebsstörung eintrat.

Zu dem Brande auf der Saline wird uns noch folgendes berichtet: Am Sonnabend abend gegen 7 Uhr brach in einem Salzspeicher der hiesigen Saline, anscheinend durch Kurzschluß, ein Brand aus. Es brannte ein großer Teil des scheunenartigen Gebäudes aus und zog etwa 1000 Zentner in Säcken aufgestapeltes Salz in Mitleidenschaft. Die Feuerwehr fand bei ihrem Eintreffen schon einen ausgedehnten Brandherd vor und hatte bis Mitternacht mit dem Ablöschen des Brandes und Schützen der näher gelegenen, leicht feuerfangenden Gebäude angestrengt zu tun. Eine Brandwache mußte auch am Sonntag noch in Tätigkeit bleiben.

Infolge Streits stach in der Lessingstraße ein 8jähriger Schulknabe (!) einen 9jährigen mit einem Taschenmesser in Brust und Rücken. Der Verletzte mußte sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, doch besteht keine Gefahr. Hoffentlich wird der Achtjährige im Elternhaus und in der Schule — doppelt hält besser! — über den Gebrauch eines Taschenmessers auf das Nachdrücklichste belehrt.

Vereitelter Einbruch. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag (16. bis 17. Dez.) gegen 4 Uhr morgens hörte der Wächter Nr. 11, als er die Kl. Ulrichstraße revidierte, das Klirren einer Schaufensterscheibe und bemerkte gleichzeitig, wie 3 Männer bei seinem Näherkommen die Flucht ergriffen. Sie hatten das Schaufenster eines Schuhwarengeschäfts zertrümmert, Waren jedoch noch nicht gestohlen. Der Wächter meldete den Vorfall einem hinzukommenden Polizeiwachtmeister, der den Schutz des Geschäftsladens bis zum Eintreffen des Besitzers durch Polizeibeamte veranlaßte.

Diebstahl. Aus einer in der Lessingstraße befindlichen Wohnung wurden Sonntag nachmittag 4 Mark sowie Butter-, Fleisch- und Kartoffelkarten entwendet. Ermittelungen sind im Gange.

Theater, Konzert und Vorträge.

Das Stadttheater schreibt uns: Heute, Montag, den 18. ds., findet als vierte Vorstellung des Shakespeare-Reigens eine Aufführung von Shakespeares „Romeo und Julia" statt. Morgen, Dienstag, wird „Carmen" in der bekannten Besetzung wiederholt. Da die Nachfrage für die am Mittwoch nachmittag 3½ Uhr angesetzte Aufführung des Weihnachtsmärchens „Dornröschen" bereits sehr rege ist, empfiehlt es sich, baldmöglichst Plätze für diese Vorstellung zu belegen. Am Mittwoch abend findet die letzte diesjährige Aufführung von Hebbels „Judith" statt. — Auf die am Dienstag, den 26. Dezember (2. Feiertag), mittags 12 Uhr angesetzte Erstaufführung des „Deutschen Weihnachtsspiels" zugunsten des Nationalen Frauendienstes sei noch einmal hingewiesen.

Bestens empfohlen sei der Bialla-Abend, der am Mittwoch den 20. Dezember im „Astoria-Lichtspielhaus" mit ausgewähltem Programm stattfinden wird; denn die ganze Einnahme wird der Hallischen Ostpreußenhilfe zugeführt!

Kirchliche Nachrichten.

Synagogen-Gemeinde. Dienstag abend 4 Uhr Gottesdienst.

Strafkammer.

Halle, den 16. Dezember.

Angeschwemmtes Holz.

Nachts gegen 10 Uhr sah ein Wachtposten an dem Brückenneubau bei Rothenburg a. S., daß zwei Männer Bauholz ins Wasser warfen und dabei sagten: „Wenn wir nach Hause kommen, ist es vor unserer Türe." Die Männer schienen aus der Nachtschicht der dortigen Messingwerke zu kommen. Er sah noch, wie sich die beiden Männer saaleabwärts in der Richtung nach einem kleinen Orte begaben. Als er Nachforschungen anstellte, erfuhr er, daß es sich vielleicht um zwei Arbeiter aus einem in der Nähe Könnerns liegenden Dorfe handle. Als man dort Haussuchungen vornahm, fand man bei einem Arbeiter Schuster frei im Hofe umherliegende Holzteile, die dem Brückenbauunternehmer gehörten. Bei einem anderen fand man noch in der Nähe der Saale einige Bretter. Beide mußten sich dann vor dem Schöffengericht Könnern verantworten. Der Eine wurde freigesprochen, während Sch. wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängnis verurteilt wurde. Er legte Berufung ein und machte geltend, es könne gar nicht festgestellt werden, wer denn die beiden Männer gewesen seien. Es arbeiteten sehr viele Leute in den Messingwerken, die unterhalb Rothenburgs wohnten. Das Holz sei schon seit einiger Zeit angeschwemmt, und er habe es nur herausgeholt. Das Gericht konnte sich nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen und sprach ihn frei.

Tortenmasse.

Bekanntlich darf jetzt zur Herstellung von Tortenmasse nur noch ein Drittel Zucker genommen werden. Bei dem Konditor L.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19161218035/fragment/page=0002
DFG

war eine Torte untersucht worden, die aber zur Hälfte aus Zucker bestand. Der Konditor hatte sich nun wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung zu verantworten. Er machte geltend, daß er die eigentliche Masse, den sogenannten Tortenboden, vorschriftsmäßig angefertigt habe. Er kandierte jedoch seine Ware und da sei es möglich, daß Zucker eindringe und dadurch auch den Boden durchdringe. Ein Fachsachverständiger aus Halle bestätigte dies und der Angeklagte wurde freigesprochen. Die Verordnung habe lediglich die Masse, den „Boden", im Auge gehabt. Die gegen das Urteil vom Amtsanwalt eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg, da die Strafkammer denselben Standpunkt wie der Vorderrichter einnahm.

11 Gänse gestohlen.

Der Monteur Riedel war aus Spandau zu seinen Verwandten aufs Dorf gekommen, um Nahrungsmittel, vor allem Geflügel und Mus mitzunehmen. Ein Bekannter von ihm versprach ihm Gänse. Henschler, so hieß der edle Menschenfreund, brach aber mit einigen anderen ein und schlachtete bei dem Gutsbesitzer im Stall 11 Gänse. R. kaufte diese Gänse, wissend, daß sie gestohlen waren. H. hatte auch noch einen Hahn gewildert, den er dem R. gab. Henschler, der sich im Rückfall befindet, wurde zu zwei Jahren und einem Monat Zuchthaus, Riedel zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Provinzial-Nachrichten.

Merseburg, 17. Dez. (Der von hier gebürtige Generaldirektor Max Lutze,) zuletzt in Eberswalde ansässig, wurde dieser Tage bei Schierstein als Leiche aus dem Rhein gelandet. Er war Mitbesitzer von vier Dachpappen- und Zementfabriken und mußte infolge Nervenüberreizung ein Sanatorium in Wiesbaden aufsuchen, welches er nach nur eintägigem Aufenthalt verlassen hat. Ob Selbstmord, Unglücksfall oder ein Mord vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Verstorbene hinterläßt ein Vermögen von 400 000 Mk.

-|- **Klöße**, 15. Dez. (Aus städtischen Mitteln) wurden für die zur Fahne einberufenen Feldgrauen zwei Schweine und ein Kalb geschlachtet. Wurst und Sülze ging nun in Blechbüchsen hinaus ins Feld, in die Garnisonen und die Kriegsgefangenenlager.

Glesien, 16. Dez. (Feuerlärm) ertönte heute früh ½5 Uhr im nahen Nackwitz. Es brannte die zum Konsumverein gehörige Scheune bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Scheune war vermietet, und zwar hatten kleine Leute ihre Vorräte dort eingelagert. Der Ertrag von zehn Morgen Weizen und viel Stroh gingen in Flammen auf. Man vermutet Brandstiftung; vielleicht liegt ein Racheakt vor. Die kleinen Leute erleiden durch den Brand schweren Schaden.

(—) **Leipzig**, 16. Dez. (Von einem Einbrecher niedergeschossen.) In der letzten Nacht verübte ein etwa 40jähriger Mensch einen schweren Einbruchsdiebstahl bei einem Fleischermeister in der Leipzigerstraße in dem Vororte Schönefeld. Er wurde dabei von zwei Hausbewohnern, dem 46jährigen Bäckermeister Franz Merkel und dem 40jährigen Schlossermeister Karl Berndt überrascht und entfloh. Als der Einbrecher dann in die Bergerstraße von seinen beiden Verfolgern eingeholt wurde, konnte er nach langem Handgemenge dingfest gemacht werden. Auf dem Wege der Straße entlang riß er sich jedoch plötzlich wieder los, zog einen Revolver und tötete seinen Verfolger Merkel durch einen Schuß ins Herz. Berndt verletzte er durch drei weitere Schüsse lebensgefährlich. Der Mörder ist dann in eiliger Flucht unerkannt entkommen.

Zeulenroda, 17. Dez. (Zeulenrodaer Papiernotengeld.) Der Stadtgemeindevorstand hat mit Zustimmung des Gemeinderates, um dem im hiesigen Stadtbezirk sich immer mehr fühlbar machenden Mangel an Kleingeld abzuhelfen, die Ausgabe von Gutscheinen (Papiernotengeld) über 10 und 50 Pfg. angeordnet. Die Gutscheine über 10 Pfg. sind von brauner, diejenigen über 50 Pfg. von blauer Farbe. Die Gutscheine sind nur innerhalb des Stadtbezirks verwendbar und gelten für zunächst unbestimmte Dauer. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die hiesige Kämmereikasse. Für die zur Ausgabe gelangten Gutscheine erfolgt seitens der Stadtgemeinde Hinterlegung des Gegenwertes bei der städtischen Sparkasse.

Weida, 17. Dez. (Todessturz vom Dache.) Der 48 Jahre alte verheiratete Dachdecker Hermann Frenzel stürzte beim Dachteeren so unglücklich ab, daß er seinen Geist aufgab.

Sport-Nachrichten.

Halle 96 I — V. f. B.-Leipzig I 4:1. Das Treffen, von dem man in Sportkreisen wertvolle Aufschlüsse über die Spielstärke der Hallenser und Leipziger Vereine erwartete, endete mit einem Ergebnis, mit dem die hiesigen Fußballfreunde sehr wohl zufrieden sein dürfen, denn der führende Leipziger Verein mußte eine glatte, sichere Niederlage einstecken. Das Spiel hatte unter dem windigen Wetter zu leiden, wurde aber bis zum Ende sehr flott durchgeführt. V. f. B. spielte in der ersten Halbzeit mit dem starken Wind im Rücken und hatte etwas mehr vom Spiel. Durch einen Fehler des rechten Läufers der 96er konnte er auch sein erstes und einziges Tor erzielen. Nach Wiederbeginn ging Halle sofort zum Angriff über und hatte das Spiel bald ganz in den Händen. Ein prächtiger Schuß brachte nach einer Viertelstunde den Ausgleich, dem bis zum Schluß noch drei weitere Tore folgten, so daß das Spiel mit einem sicheren Siege des hallischen Vereins abschloß.

Weitere Resultate: **Halle:** Borussia—Sportfreunde 6:3, Wacker—Minerva 3:0. **Magdeburg:** Preußen—Spielvereinigung 5:4, S. V. 1900—Weitstoß 2:1. **Leipzig:** Wacker—Sportfreunde 2:0, Eintracht—Spielvereinigung 3:1. **Jena:** Karl Zeiß—Wacker-Gotha I 0:1. — **Saalfeld:** V. f. B. I-Pößneck—Fußballv. 1906 II 7:1. **Weißenfels:** Preußen I gegen V. f. B. I-Merseburg 1:1. **Zeitz:** Sportverein II—Germania I-Altenburg 1:8. **Altenburg:** Ballspielklub II-Zeitz—Sparta II 11:1. **Erfurt:** Borussia—Spielvereinigung 2:0, Sportklub II—V. f. B. I-Jena 5:2. **Gotha:** Sportfreunde I—V. f. B. I-Erfurt 1:2, Sportverein 1901 II—Spielvereinigung 7:1. **Eisenach:** Wacker-Gotha—Spielvereinigung II 2:1. **Waltershausen:** Wacker-Gotha III gegen Meteor II 1:8.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Erhöhung der Kohlenpreise. Wie wir hören, sind die zwischen den Zechen und dem Handelsminister unter Hinzuziehung von Kohlenverbrauchern geführten Verhandlungen jetzt zum Abschluß gekommen. Sie haben den Erfolg gehabt, daß eine Erhöhung auf mittlerer Linie den Zechen zugestanden worden ist, so daß voraussichtlich eine Erhöhung im Umfang von etwa 1,50 Mk. für Kohlen und von etwa 2—2,50 Mark für Koks erwartet werden darf. Für Braunkohlen ist die Erhöhung im Umfang von 0,75 bis 1 Mark für die Tonne in Aussicht genommen.

Wallendorfer Kohlenwerke A.-G. in Berlin. Den zum Verband der deutsch-österreichischen Bergwerksgesellschaft gehörigen Wallendorfer Braunkohlenwerken, die bei Burglehenau die Anlage eines großen Tagebaues planen, ist für das eingereichte Projekt, zu dessen Vorbereitung sie bekanntlich schon große Eindeichungsarbeiten vorgenommen hat, von der Bergbehörde die Genehmigung nicht erteilt worden, und zwar in Berücksichtigung eines Einspruches, den die Stadt Halle erhoben hat, weil sie von dem Tagebaubetrieb eine Beeinträchtigung der Bezener Wassergewinnungsanlagen befürchtet.

Portland-Zementwerke „Saale", A.-G. in Grauo b. Halle. In der Generalversammlung bemängelte ein Aktionär, der die Deutsche Palästina-Bank vertrat, die Bilanzaufstellung. Die Bilanz biete dem Aktionär keinen klaren Ueberblick, da Bilanzwerte, die ganz verschiedene Abschreibungen verlangen, in einem Posten zusammengefaßt sind. Seitens der Direktion wurden vom Aktionär die verlangten Erläuterungen gegeben. Da sich jedoch der Vorsitzende in Abwesenheit verschiedener Aufsichtsratsmitglieder zu einer bindenden Erklärung nicht verstehen wollte, dahingehend, daß in der nächsten Bilanz die einzelnen Posten getrennt aufgeführt werden sollen, erhob der Vorredner sowie ein anderer Aktionär Einspruch gegen die Genehmigung der Bilanz und die Erteilung der Entlastung. Der Einspruch wurde zu Protokoll gegeben. Die Anträge der Verwaltung wurden genehmigt. Ueber die Syndikatsfragen teilte die Verwaltung nach mit, daß das Norddeutsche Zement-Syndikat jetzt gebildet ist, allerdings mit Vorbehalt. Ob diese zu erfüllen sein werden, lasse sich wohl noch nicht übersehen. Eine Einigung der gesamten Zementindustrie würde zweifellos den Werken Nutzen bringen, doch könne man noch nicht sagen, ob diese Verständigung erreicht werden wird.

Verband deutscher Seidenstoffhändler. Die kürzlich verhängte Verkaufssperre wird am 27. Dezember aufgehoben.

Ledderwerke Wilmann Akt.-Ges. in Hamburg. Die Dividende wird für 1916 eine Ermäßigung erfahren, und zwar geht die Schätzung auf 20 (30) Prozent.

Wasserstände.

(+ heute + über — unter Null.

Saale und Unstrut.						Rad	Nudo
Artern		15. Dez.	+ —	17. Dez.	+ —		
Nebra	Oberpegel	„	+2,12	„	+2,12	—	—
„	Unterpegel	„	+1,56	„	+1,56	2	—
Weißenfels	Oberpegel	„	+2,46	„	+2,46	—	—
„	Unterpegel	„	+0,26	„	+0,24	2	—
Trotha		16. Dez.	+1,79	18. Dez.	+1,86	—	7
Alsleben	Oberpegel	13. Dez.	+2,40	17. Dez.	+2,39	—	1
„	Unterpegel	„	+1,28	„	+1,20	—	8
Bernburg		„	+1,04	„	+1,01	3	—
Calbe	Oberpegel	„	+1,54	„	+1,54	—	—
	Unterpegel	„	+0,34	„	+0,34	—	—

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Stuhlverstopfung — Stuhlträgheit

Ursachen, Folgen und gründliche Beseitigung dieser Leiden ohne schädliche Abführmittel. Diesbezügliche, belehrende Broschüre von Dr. med. Coleman gegen Einsendung von 30 Pfennig in Briefmarken für Unkosten.

Puhlmann & Co., Berlin 224, Müggelstrasse 25a.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Großer Berlin Nr. 11) bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist

Halle, den 7. Oktober 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Emma Wernicke geb. Pitzmann aus Halle, Alte Promenade 6, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Halle (9 C. 660/16) vom 10. November 1916 wegen Vergehen gegen § 5 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 — RGBl. S. 467 — und Art. II der Bekanntmachung über Aenderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. März 1916 — RGBl. S. 183 — (für Reisglanzstärke) zu einer Geldstrafe von 15 Mark, hilfsweise 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Halle, den 12. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Gegen den Kaufmann Paul Runkel aus Halle, Geiststraße 68, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 22. Oktober 1916 wegen Uebertretung des Höchstpreisgesetzes (Vergehen gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli und 23. September 1915) eine Geldstrafe von 30 — dreißig — Mark, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis, festgesetzt worden.

Halle, den 12. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Schonzeit.

Für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg wird die Schonzeit für wilde Truthähne und Truthennen auf das ganze Jahr 1917 ausgedehnt, und der Beginn der Schonzeit für Birk-, Fasel- und Fasanenhennen wird auf den 1. Februar 1917 festgesetzt, aber das Einfangen von Fasanenhennen zum Zwecke der Zucht bis zum 14. Februar 1917 einschließlich gestattet.

Merseburg den 6. Dezember 1916.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Kaufringe in reicher Auswahl und in allen Preislagen empfiehlt **Emil Pröhl,** Inh.: Walter Quentin, Gr. Steinstrasse 18 Mitgl. d. Rab.-Spar-Vereins.

800 Mk. zahle Ihnen, wenn Ihre Hühneraugen, Warzen, Hornhaut nicht schmerzlos samt Wurzel innerhalb 3 Tagen m. Ria-Balsam entfernt werden. Preis 80 Pfg., 3 Tiegel 2 Mk., 6 Tiegel 3,50 Mk. (Kassen). Dr. Nicol Kemeny, Kaschau I., Postfach 12 347 Ung.

Oberhof Thür. **Dr. Weidhaas Kurhaus Marien-Bad.** Winterkurheim für Erholungsbedürftige jed. Art. Aussichtsreichste und sonnigste Lage. Gute Verpflegung gesichert. Prospekte.

Familien-Nachrichten.

Nach monatelanger schwerer Sorge wurde uns nun die Gewissheit, dass unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder

Otto Walther,

Musketier im Reserve-Infanterie-Regt Nr. 72, am 1. Juni 1916 im blühenden Alter von 21 Jahren den Heldentod erlitten hat.

Halle, Kutschgasse 1, im Dezember 1916.

In tiefem Schmerz

Familie Emil Walther.

Von Beileidsbezeigungen bitte absehen zu wollen.

Preiswert u. gut kaufen Sie sämtliche Strumpfwaren und Trikotagen in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstraße 84. Gegründet 1838.

Klubsessel und **Klubsofas,** Riesenauswahl. Möbelfabrik **C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Tauben im Heimatsgebiete vom 17. Juni 1916 erhält im § 1 folgenden Absatz 2: „In begründeten Ausnahmefällen wird das stellvertretende Generalkommando auch nicht zum Verbande Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine gehörigen Brieftaubenbesitzern das Weiterhalten von Brieftauben gestatten." Im § 4 fällt der letzte Absatz: „Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuß durch die Polizei" weg.

Magdeburg, den 12. Dezember 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Dr. med. **Heinrich Janssen**
Margarete Janssen geb. **Fabian**
kriegsgetraut
Halle, den 16. Dezember 1916.

Am Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, verschied nach langen qualvollen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn, Onkel und Schwager, der Obermeister a. D.

Joh. Fried. Ortenstein

im arbeitsreichen Alter von 74 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Frau **Emma Ortenstein** geb. **Lorenz,**
Lucie Ortenstein.

Halle, Schimmelstr. 17, den 18. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Am 16. d. Mts. verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Garnisonlazarett zu Magdeburg unser guter, innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Vetter,

Martin Frank,

cand. med., Ers.-Bat. Fuss-Art. 4,

im Alter von 18¾ Jahren.

Halle a. S., den 18. Dezember 1916.

In tiefstem Schmerz

Moses Frank und **Frau,** geb. **Mainzer,**
Richard Frank,
Else Frank,
nebst aller Hinterbliebenen.

Der Tag der Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19161218035/fragment/page=0003

Für Weihnachten.

Bücher, die ständig ihren Wert behalten und daher in keiner Familienbibliothek fehlen sollten.

Verlag von Otto Hendel in Halle (Saale).

In feinen Geschenkbänden:

	Ladenpreis
Alexis, Hosen des Herrn v. Bredow	2.25
— Der Roland von Berlin	3.—
— Der falsche Woldemar	3.50
— Der Werwolf	2.50
— Jsegrimm	2.50
— Ruhe ist die erste Bürgerpflicht	3.75
— Cabanis	3.75
— Dorothee	3.—
Amyntor, Das Buch der Frau	3.—
Andersen, Bilderbuch ohne Bilder	1.25
— Märchen	3.25
Arkenholz, Siebenjähr. Krieg	2.25
Auerbach, Barfüßele	1.50
— Dietbelm von Buchenberg	1.50
Baehr, Neues Buch der Lieder	2.50
Behstein, Märchenbuch	1.50
Becker, Deutsch-Ostafrika	3.—
Beecher-Stowe, Onkel Toms Hütte	3.—
Beethoven, Briefe	2.—
Bell, Jane Eyre	1.75
Bern, Geleitworte fürs Leben	3.—
Bismarcks Reden, 3 Bände je	3.—
Björnson, Auf Gottes Wegen	2.25
Brachvogel, Friedemann Bach	2.75
Brinckman, Kasper Ohm un ick	1.75
Bulwer, Pompeji	3.—
— Eugen Aram	3.50
— Pelham	3.50
— Rienzi	3.75
— Nacht und Morgen	3.—
— Zanoni	3.—
Carlyle, Französische Revolution, 2 Bände	5.50
Cooper, Der rote Freibeuter	3.—
Dante, Göttliche Komödie	3.50
Defoe, Robinson Crusoe	2.—
Dickens, Weihnachtsgeschichten	2.25
— Romane, 6 Bände von 3.50	—4.75
Droste-Hülshoff, Gedichte	2.—
Eckermanns Gespräche mit Goethe	3.50
Eichendorff, Taugenichts	1.25
— Gedichte	1.75
Emerson, Die Lebensführung	2.25
Ewige Weisheit (Talmud-Sprüche)	2.50
Fouqué, Undine	1.25
Freiligrath, Gedichte	2.25
Gerhardt, P., Geistliche Lieder	2.25
Gerstäcker, Romane, 8 Bände von	2.— bis 3.—
Glaubrecht, Die Heimatlosen	1.75
Goethe, Werke, 3 Bde., Leinenbd.	12.50
— Faust	1.75
— Gedichte	1.75
Goethe, Hermann und Dorothea	1.25
Goethes Liebschaften und Liebesbriefe	1.75
Grillparzer, Meisterdramen	2.25
Grimm, Deutsche Sagen	2.—
— Märchen, vollständige Ausg.	3.50
— Märchen, Auswahl	1.75
Gudrun, übersetzt von Simrock	1.75
Gusek, Deutschlands Ehre 1813	3.50
Gutzkow, Meisterdramen	1.50
Habberton, Helenens Kinderchen	1.75
— Andrer Leute Kinder	2.—
— Beides in 1 Band gebunden	3.—
Hackländer, Handel und Wandel	2.—
— Namenlose Geschichten	2.50
Hartner, Im Schloß zu Heidelberg	3.—
Hauff, Märchen	1.75
— Lichtenstein	1.75
— Werke 2 Bände	4.50
Hebbel, Werke, Auswahl	3.50
Hedenstierna, Novellen	2.25
— Neue Novellen	2.25
Heine, Buch der Lieder	1.50
— Werke, 4 Bände	7.50
Helfei, Die Vagabunden	3.—
Jacobsen, Marie Grubbe	2.25
— Niels Lyhne	1.75
Immermann, Der Oberhof	1.75
Josephus, Jüdische Altertümer, 2 Bände	9.—
— Der jüdische Krieg	5.—
— Kleinere Schriften	3.—
Kingsley, Hypatia	3.50
Knigge, Umgang mit Menschen	2.25
Kopelke, Das große Jahr 1813	3.—
Korn, Der, übersetzt von Grignll	3.—
Küselgen, Jugenderinnerungen	2.75
Kurz, Schillers Heimatjahre	3.—
Lagerlöf, Jerusalem	3.—
Lang, Meister der deutschen Lyrik	3.—
Lenau, Gedichte	1.75
Lehmann, Alakjah. Quart-Ausg.	4.—
— — Taschen-Ausg.	2.—
— Akahjahs Ruf, Quart-Ausg.	4.—
— — Taschen-Ausg.	2.—
— Der lebendige Baum	3.—
Lessing, Meisterdramen	1.75
Loti, Islandfischer	2.25
Ludwig, Werke, Auswahl	3.—
Meyr, Erzählungen aus dem Ries	3.—
Milton, Verlorenes Paradies	2.25
Mörike, Gedichte	2.25
— Maler Nolten	3.—
Mörike, Werke, Auswahl	3.25
Müller, Afrika	3.50
— Der Vogt von Sylt	1.75
Multatuli, Werke, 6 Bände je	2.25
Musäus, Volksmärchen	1.75
Nathusius, Elisabeth	3.—
— Tagebuch eines armen Fräuleins	1.50
Petersen, Irrlichter	1.25
— Prinzessin Ilse	1.25
Platen, Gedichte	1.75
Reuper, Tierfabeln	2.—
Reuter, Werke, 10 Bände von	1.75 bis 2.—
Rocco, Umgang in der Gesellschaft	3.—
Rückert, Liebesfrühling	2.—
— Werke, Auswahl	4.50
Scharling, Meine Frau und ich	1.75
— Im Pfarrhof	1.75
Schenkendorf, Gedichte	1.75
Schiller, Gedichte	1.50
— — in Lederbd.	2.50
Schiller in seinen Briefen	4.—
Schulze, Die bezauberte Rose	1.25
Schwab, Sagen des Altertums	3.75
— Die deutschen Volksbücher	3.75
Scott, Romane, 9 Bände je	3.—
Seefeld, Inge Land	1.50
Sienkiewicz, Quo vadis?	3.50
— Die Kreuzritter	3.50
— Im Strudel	3.—
— Ohne Dogma	3.—
— Am sonnigen Gestade	2.25
Smiles, Charakter — Selbsthilfe — Pflicht — Sparsamkeit je	3.—
Spitta, Psalter und Harfe	1.50
Stifter, Hochwald	1.75
— Bunte Steine	2.25
Tausend und Eine Nacht, Auswahl	3.—
Tegnér, Frithiofssage	1.25
Tennyson, Enoch Arden	1.25
Thomas v. Kempen, Nachfolge	1.75
Tillier, Onkel Benjamin	1.75
Tolstoi, Auferstehung	3.50
Uhland, Gedichte	1.75
Vigny, Cinq-Mars	3.—
Voß, Luise	1.25
Wallace, Ben Hur	3.50
Weber, Demokritos, 8 Bände	7.50
Wieland, Oberon	1.75
Wildermuth, Perlen aus dem Sande	2.—
Wiseman, Fabiola	2.25

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

GARBÁTY CIGARETTEN

Graf Yorck 6 ₰

Meine Passion 7½ ₰

Für Gymnasiasten u. Realschüler
hält ein erfahrener wissenschaftlicher Lehrer tägliche Arbeitsstunden zur Anleitung, Nachhilfe und Wiederholung. Anmeldungen unter B. A. 1528 an Rudolf Mosse, Halle erbeten.

3000 Christbäume
Edeltannen und Fichten, in allen Größen, verkauft von heute ab Hermann Zober im Garten der Hall. Aktien-Bierbr., Dessauerstr. 1

Makulatur
(alte Zeitungen) zu verkaufen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Offene Stellen

Damen und Herren,
welche den freiwilligen Aufsichtsdienst in der
Kriegs-Ausstellung
übernehmen wollen, können sich im Geschäftszimmer der Ausstellung Moritzburg vorm. 10–12 u. nachmittags 3–3 Uhr melden.

Für „Bratil"
(hervorragende Würze z. Kartoffelbraten etc.) werden
Provisions-Reisende
gesucht, ev. auch Engros-Firma für Alleinvertrieb.
E. Müller, Dienstag 10–4 Uhr, Hotel Preußenhof.

Nordsee
Frisch eingetroffen:
Billige Seefische!
nur lebensfrische Ware
Angelschellfisch (groß 2–3 pfündig) Pf. 155 Pfg.
Angelschellfisch (ca. 1 pfündig) Pf. 130 Pfg.
Angelschellfisch 1½–2 pfündig Pf. 145 Pfg.
Dorsch 1–1½ Pf. 140 Pfg
Kleiner Schellfisch u. kleiner Dorsch Pf. 100 Pfg.
Kabeljau ohne Kopf u. Karbonaden billigst.
Praktische Weihnachtsgeschenke
sind hochfeine zarte fette geräuch. Aale in allen Größen und prolomerte **Fischkonserven**
Aal in Gelee 1-Pf.-Dose 325 und 375 Pfg.
Aal in Gelee 2-Pf.-Dose 580, 680 u. 730 Pfg.
Makrelen in Bouillon 2-Pf.-Dose 435 Pfg.
Echte Norweger Anchovis Fässch. 230 u. 415 Pfg.
Schollen in Gel. 2-Pf.-Dose 995, 4-Pf.-Dose 550 Pfg

Städt. Arbeitsamt
Vermittlung für alle Berufe unentgeltlich.
Männl. Abteilung 8–1 — Salzgrafenstr. 2.
Weibl. Abteilung 3–6. — Leipzigerstraße 16
Sonnabend nachm. geschlossen.

Vermietungen

Lafontainestr. 35, I Stock.
5 Zim., 2 Kam., reichl. Boden und Keller heizbare Veranda, Balkon, Sonnenseite, schönste Wohnlage per 1. April 1917. evtl. früher zu vermiet. Preis Mk. 1600. Besichtig. 11–12 u. 3–4 Näheres daselbst.

Friedrichstrasse 12
Wohnung 700 Mk. sof. od. sp. z. verm. Bes. und Näheres vorm II Etage r.

5 Zimmer-Wohnung
mit Balkon, Bad, Innentoiletten, Keller und Bodenk. sofort oder später zu vermieten Kaiserstr. 61 beim Hausmann.

Händelstr. 34, part.
herrschaftliche 6-Zimmer-Wohnung per 1. April 1917 zu vermieten.

Gut möbl. Zimmer
— nahe Franckesche Stiftungen — finden Sie Mauritzstr. 12. I rechts.

Mietsgesuche

Moderne geräumige
2 Zimmer-Wohnung
mit Zubehör, Nähe Bahnhof Ammendorf sofort zu mieten gesucht. Gefl. Offerten an H. Koch, Ammendorf, Langestr. 17.

3 bis 4 Zimmerwohnung
mit Zubehör im Zoo-Viertel sofort gesucht. Offert. unt. H. 3284 an die Exped. dieser Zeitg.

Zu verkaufen

Kanarienhähne, gute Schläger zu verk. Wilhelmstr. 7, Gartenhaus II r.

Pianino, nußbaum, neu, preiswert zu verkaufen. Merseburgerstr. 5, II rechts.

Kaufgesuche

Gebrauchte Scheckdrucker
Kontrollkasse
zu kaufen gesucht. Angebote mit Fabriknummern und billigstem Preis erbeten unter J. P. 14959 an Rudolf Mosse, Berlin S. W. 19.

Platin, sowie ganze und Teile künstlicher
Gebisse
kauft die Firma Gustav Horn, gegr. 1894. Köln-Nürnberg, nur Dienstag, den 19. ds. Mts. hier, Hotel Stadt Berlin, I. Etage, Zimmer 8. Höchstpreis für Platin Mk. 7.50 d. Gr!

Vermischtes

Baumkerzen Wachsstöcke
offeriert die Schwanen-Drogerie, Halle, Ecke Post- u. Leipziger-Straße.

Der **Kriegs-Atlas** darf in keinem Tornister fehlen. Zu beziehen durch die Saale-Zeitung.

H. Schnee Nachf.
Gr. Steinstr. 84.
Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren und Trikotagen.

Metallbetten an Private, Katalogfrei, Holzrahmenmetratz., Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Für
Jäger
empfehle:
Schwed. Lederwesten
Jagd-Gamaschen
Jagd-Strümpfe
Jagd-Handschuhe
Kopfwärmer
Halswärmer
Pulswärmer
Armwärmer
Brustwärmer
Rückenwärmer
Kniewärmer
Fusswärmer
Nimrod-Socken
Grüne Kragen
Manschetten
H. Schnee Nachf.
A. u. F. Ebermann,
Halle S., Gr. Steinstr. 84.

Gegründet 1852.
Schönes Weihnachtsgeschenk!

Handschuhe
in Leder, auch gefüttert.
F. C. Siebert,
untere Leipzigerstr. 9, gegenüber der Kirche.
Krawatten
grosse Auswahl.
Hosenträger, Kragen, Manschetten usw.
Alles ohne Bezugsschein.
— Fernruf 2363. —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19161218035/fragment/page=0004